

Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020

Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2019

Der Gemeinderat nahm den von Kämmerer Alexander Zydek erläuterten Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2019 zur Kenntnis. Herr Morche, Herr Schneller sowie Aufsichtsratsmitglied Prof. Mauch waren als Vertreter der KommEnergie GmbH in der Sitzung anwesend und beantworteten die Fragen des Gemeinderates zum Unternehmen.

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schopflachstraße, FlNr. 1965/23

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1965/23, Schopflachstraße und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich GFZ-Überschreitung, Dachneigung Hauptgebäude und Garage sowie Traufhöhe zu. (17:7 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Anbaubalkons auf der Ostseite des bestehenden Zweifamilienhauses, Roggensteiner Allee 37a, FlNr. 1948/0

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Anbaubalkons auf dem Grundstück FlNr. 1948/0, Roggensteiner Allee 37 a und stimmte der erforderlichen Befreiung bezüglich Überschreitung der südlichen Baugrenze zu. (24:0 Stimmen)

Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Betriebsgebäudes mit einem Waschplatz, Ringstraße 36, FlNr. 2044/42

Der Gemeinderat befürwortete die Bauvoranfrage bezüglich der Erweiterung eines Betriebsgebäudes mit einem Waschplatz auf dem Grundstück FlNr. 2044/42, Ringstraße 36. Er stellte die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den erforderlichen Befreiungen bezüglich GFZ-Überschreitung, Baugrenzüberschreitung und Situierung teilweise im 5-Meter-Vorgartenbereich für den Fall der Bauantragstellung unter der Maßgabe in Aussicht, dass alle sonstigen örtlichen Bauvorschriften eingehalten werden. (18:6 Stimmen)

Antrag auf isolierte Ausnahme zur Errichtung einer Garage mit begrüntem Flachdach, Scharwerkstraße 14, FlNr. 1920/4

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Ausnahme bezüglich der Errichtung einer Garage mit Flachdach auf dem Grundstück FlNr. 1920/4, Scharwerkstraße 14. Er erteilte die erforderliche isolierte Ausnahme. (24:0 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung zur Aufstellung eines Schwimm-Spa, Aurikelweg 4, FlNr. 1973/19

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf isolierte Befreiung für die Aufstellung eines Schwimm-Spas auf dem Grundstück FlNr. 1973/19, Aurikelweg 4 ab und erteilte die erforderliche Ausnahme nicht. (24:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren

Im September führte die Verwaltung für das Bauvorhaben Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz, Scharwerkstraße 14, FlNr. 1920/4 ein Genehmigungsverfahren durch.

Anhörung der Gemeinde Eichenau durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Einführung von Fahrradstraßen

Das Landratsamt beabsichtigt, rechtsaufsichtlich den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019 zur Einführung von Fahrradstraßen aufzuheben. Im Rahmen des Verfahrens hörte es die Gemeinde zu den entscheidungserheblichen Tatsachen, Radverkehr sei die vorherrschende Verkehrsart, des Eingehens haftungsrechtlicher Risiken und eines erhöhten Unfallrisikos. Der Gemeinderat gab zur Anhörung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 01.09.2020 zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019 (28.01.2020, 14.07.2020) zur Einführung von Fahrradstraße im Rahmen des rechtsaufsichtlichen Beanstandungsverfahrens nach Art. 112 ff GO keine Stellungnahme ab. (22:2 Stimmen) Er regte dringend an, mit der Aufhebung bis zum Abschluss der in Arbeit befindlichen Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu warten. (24:0 Stimmen)

Transitparkplätze für Wohnmobile - Antrag der CSU-Fraktion

Die CSU-Fraktion beantragte die Errichtung von Transitparkplätzen für Wohnmobile an der Budrio Allee. Die vorgeschlagenen Flächen entlang der Budrio Allee dienen dem Stellplatznachweis der verschiedenen Sporteinrichtungen und der Versammlungsstätte im direkten Umfeld. Stellplätze für Wohnmobile können dort daher nicht realisiert werden. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zu prüfen, ob Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen werden können. Die voraussichtlichen Kosten für Verwaltungsaufwand, Strom, Wasser und Abwasseranschlüsse etc. sind zu eruieren. Der Gemeinderat wird auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse über die Errichtung der Wohnmobilstellplätze entscheiden. (15:9 Stimmen)

Abbruch des Gebäudes Niblerstraße 24 mit Garage

Am 26.05.2020 informierte der Erste Bürgermeister den Gemeinderat über den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes. Danach ist es nicht möglich, mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand die Tragfähigkeit des Bauwerks für eine dauerhafte Nutzung des Gebäudes herzustellen. Das ungenutzte Gebäude verursacht weiterhin laufende Kosten (z.B. Gebäudebrandversicherung, Energiekosten) und Aufwand (Kontrollgänge, provisorische Sicherung, etc.). Des Weiteren besteht die Gefahr, dass sich Unbefugte Zutritt zum unbewohnten Gebäude verschaffen. Einen Ergänzungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen lehnte der Gemeinderat mit Geschäftsordnungsantrag ab und beschloss, sich ausschließlich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung über den Abriss des Gebäudes, nicht mit weiteren, nicht auf der Tagesordnung befindlichen Anträgen zu befassen. (13:11 Stimmen) Anschließend fasste er den Projektbeschluss. Das Wohngebäude Niblerstraße 24 wird abgebrochen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zum Abbruch des Gebäudes zu erteilen. Sofern kein weiteres wirtschaftlicheres Angebot eingeht, wird der Zuschlag auf das bereits vorliegende Angebot erteilt. Die Auftragssumme beträgt in diesem Fall 42.904,92 € brutto bei 16 % Mehrwertsteuer. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.4350.9400 in Höhe von 42.904,92 € erfolgen durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.2150.9400 (Erweiterung Starzelbachschule) in gleicher Höhe. (24:0 Stimmen)

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau; Feuerwehrgebührensatzung-FwGS)

Der Gemeinderat beschloss eine Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau (Feuerwehrgebührensatzung-FwGS) als Satzung. Die Satzung wird im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau Nr. 12/2020 bekanntgemacht.

Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000 €

Kämmerer Alexander Zydek stellte die aktuellen Zahlen vor. Der Verlust bei der Einkommensteuer zum Jahresende beträgt unverändert gegenüber dem Halbjahresbericht rund 800.000 €. Eine Abmilderung des Verlustes ist nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen aus dem Einkommensteuerersatz entwickeln sich derzeit gegenüber der Planung für 2020 mit nur noch rund 70.000 € negativ. Hier fand ggü. dem Halbjahresbericht mit einem Minus von 200.000 € eine Abmilderung des Verlustes statt und erreicht sogar das fast Ergebnis 2019. Mit einer sehr kleinen Erholung ggü. dem Halbjahresbericht bleiben die Gewerbesteuermindereinnahmen gegenüber der Planung für 2020 mit einem aktuellen Minus von rund 350.000 € weiterhin negativ. Das Risiko einer sich im 4. Quartal 2020 wieder eintrübenden Gewerbesteuerentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Die Ausfälle der Kommunen werden mit einem kommunalen Solidarpakt kompensiert. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Kommunen gemeinsam mit den Ländern einen pauschalierten Ausgleich. Die derzeitigen Steuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie können auch bei positiver Entwicklung und Kompensationsleistungen bis zum Jahresende nicht mehr aufgefangen werden und führen im Saldo der Steuereinnahmen und Umlageausgaben zu einem deutlichen Minus. Bei Betrachtung der wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000.- € fällt auf, dass ein Großteil der Ausgaben für die Erweiterung der Starzelbachschule noch nicht getätigt wurde, da die Baumaßnahme erst am 05.10.2020 zu laufen begann. Einige weitere Projekte, z. B. in der Gernstraße, werden in 2020 nicht mehr zur Ausführung kommen bzw. befinden sich noch in der Start- / Planungsphase, z. B. die Umsetzung der Straßenbeleuchtungsumstellung. Dies wird dazu beitragen, dass der Haushalt 2020 ausgabenseitig entlastet wird, was wiederum zu einer Überkompensation des o.g. negativen Saldos führt.

Förderung der Sanierung der Dreifachturnhalle an der Budrio Allee

Die Gemeinde plant in den kommenden Jahren einen Umbau der Dreifachturnhalle einschließlich einer Brandschutzertüchtigung zur Erlangung des Status der Versammlungsstätte, des Austauschs des Hallenbodens, einer neuen Beschattungsanlage, eines barrierefreien Zugangs des Spielfeldes sowie einer Tribünenerweiterung zur Nutzung der Versammlungsstätte. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen bis 2023 wird sich voraussichtlich im Bereich von über 2 Mio. € bewegen. Der Gemeinderat beschloss, einen aktualisierten Antrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, um die Dreifachturnhalle an der Budrio Allee barrierefrei als Versammlungsstätte zu ertüchtigen, mit einem maximalen Förderanteil von 45% zu stellen. (24:0 Stimmen)

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung zur MVV-Regionalbuslinie 861

Im Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2020 war für die Regionalbuslinie 861 des MVV eine Kostenübernahmeerklärung des Betriebskostendefizits nicht explizit enthalten. Aus der Diskussion im Vorfeld und auch in der Sitzung war jedoch erkennbar, dass die Linie 861 nur auf Eichenauer Gemeindegebiet fahren wird und die Gemeinde auch zukünftig die Kosten für die Buslinie 861 tragen wird. Die Stabsstelle Öffentlicher Personennahverkehr des Landratsamtes Fürstenfeldbruck teilte mit E-Mail vom 22.10.2020 mit, noch im Laufe des Tages für die Einhaltung der fristgerechten Ausschreibung eine Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde für das Betriebskostendefizit der Linie 861 im Vertragszeitraum 12.12.2021 bis 08.12.2029 zu benötigen, was der Erste Bürgermeister dann dringlich anordnete.